



Niederschrift  
über die  
Werkausschusssitzung  
am Mittwoch, den 07. November 2012

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Wolf, Martin

**Stellv. Landrat**

Westner, Anton

Rothmeier, Franz

**CSU**

Gmelch, Katharina

Vertretung für Herrn Raith, Otto

Ilmberger, Alois

Repper, Rudolf

Schnell, Richard

Steinberger, Anton

**FW**

Nerb Herbert

**SPD**

Schlagbauer, Jörg

Vertretung für Herrn Schmid, Martin

Bals, Thilo

**GRÜNE/ÖDP**

Furtmayr, Angelika

**AUL**

Staudter, Christian

**AWP**

Müller, Elke

Gänger, Anton

**Verwaltung LRA**

Reisinger, Walter

Degen, Christian

Huber, Karl

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Auer, Helmut

Raith, Otto

Weiß, Florian

Vertretung für Herrn Auer, Helmut

**FW**

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Eisenmann, Alois

Vertretung für Herrn Finkenzeller, Josef

Heinzlmair, Peter

Vertretung für Herrn Erl, Erich

**SPD**

Schmid, Martin

**Nicht entschuldigt fehlen:**

**FDP**

Boeck, Matthias

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Anschließend schlägt Herr Landrat Wolf vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 1.4 „Ausschreibung über die Erfassung und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräte im Bringsystem über Wertstoffhöfe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ zu ergänzen.

Die anwesenden Kreisräte sind mit der Tagesordnung und deren Änderung einverstanden.

Herr KR Bals erscheint um 14:46 Uhr zur Sitzung.

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss 2010: Jahresgewinn, Rechnungsprüfung –Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
2. Jahresabschluss 2011: Jahresverlust, Rechnungsprüfung – Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
3. Halbjahresbericht -1. Halbjahr 2012-
4. Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung; Anforderungen an die Abfallüberlassung im Bringsystem
5. Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS), Gebührenkalkulation
6. Bekanntgaben  
Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Ergebnisse der Ausschreibungen
  - 1.1 Altholz
  - 1.2 Bauschutt
  - 1.3 Verwertung PPK
  - 1.4 Elektro-Schrott
2. Bekanntgaben  
Anfragen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Jahresabschluss 2010**

#### **Jahresgewinn, Rechnungsprüfung – Empfehlungsbeschluss für den Kreistag -**

Vortrag: Herr Martin Wolf, Landrat  
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: KR Reith

#### **Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 50.052,02 € (hoheitlich 289.326,24 €, gewerblich – 239.274,22 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs sich zwar um 128.000 € verbesserte, aber weiterhin als nicht ausreichend gilt.

Der Jahresverlust aus 2009 soll ausgeglichen und der verbleibende Gewinn aus dem Jahr 2010 in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Die Feststellungen durch den örtlichen Rechnungsprüfer wurden in der Sitzung des Werkausschusses vom 09.11.2011 thematisiert und sind bereits umgesetzt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wibera Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu keinen Beanstandungen.

Die Prüfung durch die Wibera AG führte zu folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

### **B e s c h l u s s:**

#### **Abstimmung:**

**Ja: 10**

**Nein: 0**

**In Abänderung der vorliegenden Sitzungsunterlagen empfiehlt der Werkausschuss dem Kreistag:**

**1. Für das Wirtschaftsjahr 2010**

**den vorgetragenen Jahresverlust aus 2009 i.H.v. 10.154,79 € auszugleichen und den verbleibenden Jahresgewinn i.H.v. 39.897,23 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.**

**2. Den Jahresabschluss 2010 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.**

## **TOP 2 Jahresabschluss 2011 Jahresverlust, Rechnungsprüfung –Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-**

Vortrag: Herr Martin Wolf, Landrat  
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: keine

### **Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 36.121,52 € (hoheitlich 142.977 €, gewerblich – 179.098 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs als nicht ausreichend gilt.

Der Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wibera Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu keinen Beanstandungen.

Die Prüfung durch die Wibera AG führte zu folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

**B e s c h l u s s:****Abstimmung:****Ja: 10****Nein: 0****Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:**

- 1. für das Wirtschaftsjahr 2011  
den Jahresverlust i.H.v. 36.121,52 € auf neue Rechnung vorzutragen,**
- 2. den Jahresabschluss 2011 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1  
Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.**

## **TOP 3 Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2012**

Vortrag: Herr Martin Wolf, Landrat  
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: keine

### **Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Plansätzen abweichen würden.

**Die Daten und Zahlen dieser Berichtsfassung für das 1. Halbjahr 2012 basieren auf dem Abschluss für den Monat Juni 2012.**

Voraussichtliches Ergebnis (€) gewerblicher und nichtgewerblicher Bereich (G+V):

	<u>30.06.2012</u>	<u>30.06.2011</u>
Umsatzerlöse	4.562.780	4.633.649
Sonst. betriebliche Erträge	19.727	7.476
<b>Erträge gesamt</b>	<b>4.582.507</b>	<b>4.641.125</b>
Materialaufwand	3.007.466	3.117.508
Personalaufwand	324.314	325.967
Sonst. betriebl. Aufw.	462.873	476.153
Abschreibungen	197.197	352.000
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>3.991.850</b>	<b>4.271.628</b>

Als Abschreibungen wurden 50 % der vom BKPV im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2012 errechneten Abschreibungswerte veranschlagt.

Banksalden (€) lt. Monatsabschluss 06/09:

<u>Stand per</u>	<u>30.06.2012</u>	<u>21.08.2012</u>
Laufendes Konto	14.982,10	9.120,28
Gebührenkonto	6.736,34	17.719,02
Geldmarktkonto	3.007.126,64	5.790.000,00
Termingeldkonten	500.000,00	500.000,00
	2.000.000,00	2.500.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.528.845,08</b>	<b>8.816.839,30</b>

### **B e s c h l u s s:**

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 4 Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung; Anforderungen an die Abfallüberlassung im Bringsystem**

Vortrag: Herr Martin Wolf, Landrat  
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: KR Repper, Ilmberger, Gmelch

### **Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund der Sortieranalyse des bifa Umweltinstitut wurde unter anderem festgestellt, dass sich im Sperrmüll noch ca. 15,6 % Materialien befinden, die bei sorgfältigerer Trennung einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe wurden gebeten, wieder verstärkt auf sorgfältige Trennung zu achten und notfalls, sofern es sich um keinen Abfall im Bringsystem handelt, dem Bürger eine alternative Entsorgungsmöglichkeit aufzuzeigen.

### **Folgende Fehlwürfe bzw. Fehlanlieferungen treten am häufigsten auf:**

- Altholzproblematik  
Holzabfälle aus dem Außenbereich (A IV gefährlicher Abfall)
- Sperrmüllproblematik  
Restabfall, Holzabfälle aus dem Außenbereich (A IV), Agrarfolien, Mineralwolle
- Bauschuttproblematik  
Anlieferungen >Schubkarrenladung, Mineralwolle, asbesthaltige Abfälle, Rigips, Fermacell, Heraklit, Flachglas, Glasbausteine, feuerfestes Glas
- Gartenabfallproblematik  
Anlieferungen vom Gewerbe

Die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises, insbesondere die Bürgermeister, werden gebeten, den AWP bei der Umsetzung der Abfallwirtschaftssatzung zu unterstützen.

**B e s c h l u s s:**

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen und der AWP beauftragt, keine Änderung der Annahmekriterien über die Annahme von Abfällen zur Verwertung auf den Wertstoffhöfen durchzuführen und die Einhaltung der derzeit gültigen weiterhin zu überwachen.

Für den Vollzug der derzeit gültigen Annahmekriterien wird die Umsetzung nachfolgender Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Fortbildung der Wertstoffhofmitarbeiter,
2. Erstellung und Verteilung eines Informationsblattes über Annahmekriterien sowie Hinweis auf private Entsorgungsmöglichkeiten,
3. Erstellung von Hinweistafeln mit bildlicher bzw. symbolischer Darstellung von Abfällen, die nicht angenommen werden dürfen (Negativliste), und
4. zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Städte, Märkte und Gemeinden gebeten werden, ihre Website mit der des AWP zu verlinken.

## **TOP 5 Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS); Gebührenkalkulation**

Vortrag: Herr Martin Wolf, Landrat  
Frau Elke Müller, Komm. Werkleiterin

Wortmeldungen: KR Nerb

### **Sachverhalt/Begründung**

In der Werkausschusssitzung vom 18.11.2009 wurden die Gebührensätze für den Zeitraum 2010 bis 2012 festgelegt. Nach Ablauf dieses Zeitraums mussten die Gebühren ab 01.01.2013 neu kalkuliert werden. Gem. Art. 8 abs. 6 Satz 1 KAG wurde wieder ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2013 – 2015) gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Da für die Abfallentsorgung Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital, nicht jedoch Investitionskosten

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ergebnisses für das Jahr 2012 eine Gesamtüberdeckung von rd. **3,7 Mio €** (einschl. Verzinsung) ermittelt. Die festgestellte Überdeckung wurde in den neuen Kalkulationszeitraum eingestellt und bis zu dessen Ende rechnerisch ausgeglichen.

### Sonstige Erlöse:

Im Kalkulationszeitraum wurden Erlöse aus Verwertung von Abfällen, insbesondere Altpapier und Altmetall deutlich niedriger angesetzt. Die momentane Wirtschaftslage erschwert eine verlässliche Prognose, jedoch gehen wir davon aus, dass sich die Wertstoffpreise bei einer Verschlechterung der Konjunktur stark verringern werden.

### Kalkulatorische Kosten:

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Gebührenkalkulation ansatzfähigen Kosten gehört neben angemessenen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1

KAG). Die kalkulatorischen Zinsen wurden nach der sog. Restbuchwertmethode entwickelt. Es wurde ein Zinssatz von 3,5 % zugrunde gelegt.

Jahr	Abschreibung	Verzinsung
€		
2013	400.896	85.342
2014	396.549	85.133
2015	392.152	84.013

#### Personal- und Sachkosten:

Soweit nicht durch Vertragsänderungen oder den steigenden Einwohnerzahlen entgegen laufende Mengen- und Kostenentwicklungen abzusehen waren, wird eine jährlich geringfügige Steigerung der Sachkosten angesetzt. Bei den Personalkosten wurde für das Jahr 2013 eine Steigerung von rd. 6,5 erwartet.

#### Kostenvorschau:

Bei einer sachgerechten Kalkulation der Gebührensätze sind alle ansatzfähigen Kosten ordnungsgemäß zu ermitteln und durch die Summe der Maßstabseinheiten zu teilen.

Die Ermittlung künftiger in einer Vorkalkulation ansatzfähiger Kosten schließt eine Reihe von Schätzungen, Prognosen, Wertungen, Überlegungen und Entscheidungen mit ein. Dabei ist neben der örtlich festzustellenden gesonderten Kostenentwicklung (z.B. Auswirkungen der Veränderungen des Anlagevermögens auf die kalkulatorischen Kosten oder Auswirkungen des Personalstands auf die Personalkosten) insbesondere bei einer mehrjährigen Kalkulation der Gebührensätze auch die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen.

Nach Abzug der Erlöse und des Ausgleichs der Kostenüberdeckung verbleiben folgende Kosten, die in den Gebührenbedarf einzustellen sind:

Jahr	2013	2014	2015	Gesamt
in T€				
Gebührenbedarf	6.589	6.729	6.890	20.208

#### Ermittlung der Gebührensätze für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung

Bei der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren ist die Anwendung eines Wirklichkeitsmaßstabs praktisch kaum durchführbar. Daher werden in der Praxis sog. Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe der Gebührenermittlung zugrunde gelegt. Die bisherige Gebührensatzung des Landkreises sieht vor, die entstehenden Kosten linear auf die Größe und Anzahl der verwendeten Restmüllgefäße sowie nach der maximal möglichen Häufigkeit ihrer

Leerungen zu verteilen Dieser sog. Gefäßmaßstab ist von der Rechtsprechung als geeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab für die Abfallgebühr anerkannt.

Ausgehend von der gegenwärtigen Anzahl der verwendeten Müllgefäße bei der Restmüllentsorgung und der Häufigkeit der Leerungen pro Jahr wurde das jeweilige Jahresleerungsvolumen ermittelt. Im Kalkulationszeitraum wurde angenommen, dass das Leerungsvolumen geringfügig zunimmt.

### Gebührensätze

Aufgrund der für den Kalkulationszeitraum ermittelten Kosten abzüglich der erwartenden Einnahmen und dem in diesem Zeitraum erwartenden Gesamtleerungsvolumen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	<b>monatlich</b>	<b>jährlich</b>	bisher
Gebührensatz für Restmüllbehälter 80 Liter	<b>11,65 €</b>	<b>139,80 €</b>	156,00 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 80 Liter mit Ermäßigung	<b>8,73 €</b>	<b>104,76 €</b>	120,00 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 120 Liter	<b>17,47 €</b>	<b>209,64 €</b>	240,00 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 240 Liter	<b>34,94 €</b>	<b>419,28 €</b>	480,00 €
Gebührensatz für Restmüllbehälter 1100 Liter	<b>160,12 €</b>	<b>1.921,44 €</b>	2.172,00 €
Gebührensatz für Restmüllsack 70 Liter einmalig	<b>4,70 €</b>		5,00 €
	monatlich	jährlich	bisher
Gebührensatz für zusätzliche Biobehälter 60 l	<b>2,77 €</b>	<b>33,24 €</b>	48,00 €
Gebührensatz für zusätzliche Biobehälter 120 l	<b>5,54 €</b>	<b>66,48 €</b>	96,00 €
Gebührensatz für zusätzliche Papierbehälter 240 l	<b>1,31 €</b>	<b>15,72 €</b>	24,00 €
Gebührensatz für zusätzliche Papierbehälter 1.100 l	<b>6,00 €</b>	<b>72,00 €</b>	96,00 €

Lt. Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sollten in Anlehnung an eine Entscheidung des VG Würzburg die Gebühren nicht gerundet werden. Sofern eine Aufrundet begründet werden kann, ist diese zulässig (z.B. Restabfallsack).

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 – 2015 errechnet für eine 80l Restabfalltonne (ausreichend für bis zu 5 Personen) eine Reduzierung von 10,4 % (16,20 €/a) jährlich.

**B e s c h l u s s:****Abstimmung:****Ja: 11****Nein: 0****In Abänderung der vorliegenden Sitzungsunterlagen empfiehlt der Werkausschuss dem Kreistag:**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl S. 396) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl S. 134) i.V.m. Art. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl S. 66) folgende Satzung zur Änderung der

**Gebührensatzung****für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm  
(Abfallentsorgungsgebührensatzung - AbfEGS -)**

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm Nr. 23/2009.

**§ 1****§ 4 Gebührensatz - Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

(1) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr der Sammelbehälter für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) sowie der vierwöchentlichen Abfuhr der Sammelbehälter für Papier/Pappe/Kartonagen **monatlich** für:

1. einen grauen Abfallnormbehälter	80 l	11,65 €
2. einen grauen Abfallnormbehälter	120 l	17,47 €
3. einen grauen Abfallnormbehälter	240 l	34,94 €
4. einen grauen Abfallnormbehälter	1.100 l	160,12 €

**§ 4 Gebührensatz – Abs. 2 Satz 1 - erhält folgende Fassung:**

Für weitere Sammelbehältnisse im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 4 beträgt die Gebühr **monatlich** für:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. eine Biotonne 60l vierzehntägliche Leerung           | 2,77 € |
| 2. eine Biotonne 120l vierzehntägliche Leerung          | 5,54 € |
| 3. eine Altpapiertonne 240l vierwöchentliche Leerung    | 1,31 € |
| 4. eine Altpapiertonne 1.100 l vierwöchentliche Leerung | 6,00 € |

**§ 4 Gebührensatz - Abs. 2 Satz 2 - erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 kann auf Antrag bei einem anschlusspflichtigen Grundstück, das nur von einer (1) Person zu Wohnzwecken genutzt wird, um ca. 25 % der Gebühr für den 80 l-Behälter, auf **monatlich** 8,73 EUR ermäßigt werden.

**§ 4 Gebührensatz – Abs. 3 Satz 1 - erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Sammelsäcken beträgt für:

1. einen Sammelsack für Restabfall (70l) 5,00 €,
2. einen Windelsack (50l) 0 €.

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft;  
Pfaffenhofen a.d.Ilm, 2012

Martin Wolf  
Landrat

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gestellt werden, beendet Herr Landrat Martin Wolf um 15:45 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 28. November 2012

---

Martin Wolf

Landrat

---

Elke Müller

Komm. Werkleiterin

---

Anton Gänger

Stellv. Werkleiter

Protokollführer